

Der **Partner für Ihren nächsten Urlaub**
Paca.ch
an der Cote d'Azur

Durch die Buchung akzeptiert der Gast die nachstehenden Bedingungen von Paca.ch, des im Auftrag des Besitzers, geschlossenen Vermittlungsvertrages.

Vertragsabschluss:

Ohne Widerspruch innerhalb der Reservationsfrist bzw. nach Anzahlung innerhalb dieser Zeit, gilt der Vertrag als akzeptiert.

Bei kurzfristigen Buchungen von weniger als 30 Tagen vor Reiseantritt entfällt die Widerspruchsfrist und der Gesamtpreis wird umgehend bei Ankunft am Mietort fällig.

Die Daten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Kann die Buchung aufgrund der Belegungssituation nicht bestätigt werden, wird ein gleichwertiges Ersatzangebot vorgeschlagen.

Für Probleme bei der Abwicklung der Reservation, vor der Anreise oder während des Aufenthaltes für die kein grobfahrlässiges Verhalten nachzuweisen ist, können Vermittler oder Besitzer nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Die gesamte Vermittlungs- und Vertragsabwicklung geschieht ausschliesslich im Namen des Besitzers.

Leistungen- und Leistungsänderungen

Der Empfang wird durch den Besitzer oder dessen Stellvertreter am Anreisetag durchgeführt. Die genaue Abreisezeit muss dem Besitzer oder dessen Stellvertreter mindestens 2 Tage vor Abreise telefonisch oder mündlich mitgeteilt werden. Zur genauen Abreisezeit muss sich die Unterkunft in einem „korrekt sauberen“ und leeren Zustand befinden. Eventuelle Abreisezeit Änderung müssen mindestens 1 Woche vor Anreise abgesprochen sein. Sollte es bei der Anreise durch diverse Umstände zu einer Verschiebung kommen, muss dies umgehend mitgeteilt werden.

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Beschreibungen in der Online-Präsentationen sowie die Angaben in der Buchungsbestätigung verbindlich. Bei den bildlichen Darstellungen handelt es sich grundsätzlich um Wohnbeispiele. Dort dargestellte Einzelheiten müssen sich nicht notwendigerweise in den Unterkünften wiederfinden. Für die Leistung zählt ausschliesslich die

Beschreibung im Textteil. Alle gebuchten Leistungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden gibt es grundsätzlich nicht.

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von der Beschreibung in der Online-Präsentationen sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind, es sich um offensichtliche Irrtümer oder um unvorherseh- und unbeeinflussbare technische Leistungsänderungen handelt. Im letzteren Falle können weder Paca.ch, noch der Besitzer regresspflichtig gemacht werden.

Der Leistungsanspruch beginnt und endet zu den in den Online-Präsentationen ausgeschriebenen und in der Buchungsbestätigung aufgeführten Terminen.

Bei den Unterkünften gilt grundsätzlich die in den Online-Präsentationen angegebene Personenzahl als Höchstgrenze (ausser einer Änderung mit dem schriftlichem Einverständnis vor dem Buchungsabschluss), wobei auch Kleinkinder oder Säuglinge als Personen zählen. Sollte der Gast mit mehr Personen anreisen, kann der Besitzer oder dessen Stellvertreter vor Ort die Beherbergung verweigern. Der in diesem Fall entstehende Schaden ist ausnahmslos vom Gast zu tragen. Nur die im Buchungsformular namentlich genannten Personen sind berechtigt zu nächtigen. Besucher können nur limitiert und am Tage zeitlich begrenzt, akzeptiert werden. Die Übertragung der Buchung auf eine Ersatzperson muss vor Reiseantritt gemeldet werden.

Im Falle einer erheblichen nachträglichen Änderung des Leistungsumfangs setzt Paca.ch den Gast umgehend in Kenntnis. In diesem Falle ist der Gast zum kostenlosen Rücktritt berechtigt, kann aber ein gleich- oder höherwertiges Ersatzangebot in Anspruch nehmen, falls uns ein solches vorliegt. Sollte der Gast an den neuen Bedingungen nicht interessiert oder Paca.ch nicht in der Lage sein, ein dem ursprünglichen Angebot entsprechendes gleichwertiges Ersatzangebot anzubieten, verfällt der Vertrag ohne Regressansprüche des einen oder anderen Vertragspartners.

Die Mitnahme von Haustieren ist nur gestattet, wenn die Beschreibung in den Online-Präsentationen dies ausdrücklich erlaubt oder von Paca.ch vor dem Buchungsabschluss schriftlich genehmigt wurde.

Zahlungsbedingungen

Für die Vermittlung und Absicherung der Buchung wird eine Anzahlung fällig, die im Regelfall bei 10% bis 30% des Buchungswertes liegt.

Nach Zusendung des Buchungsformulars und für eine definitive Buchungsbestätigung und Blockierung der Unterkunft, ist die Anzahlung auf das Konto von Paca.ch zu überweisen.

Die Anzahlung muss innerhalb der Reservationsfrist (4 Tage) auf dem Konto eingegangen sein damit die Reservation Gültigkeit erhält, andernfalls muss die Buchung annulliert werden. Paca.ch behält sich vor, in diesem Falle Regressansprüche zu stellen.

Die Restmietzahlung ist ausschliesslich an den Besitzer oder dessen Stellvertreter zu entrichten. Im Normalfall muss die Restmietzahlung bis 28 Tage vor Anreise ohne nochmalige Aufforderung auf dem entsprechenden Konto des Besitzers eingegangen sein, oder kann auch direkt vor Ort bezahlt werden. Im Falle von sehr kurzfristigen Buchungen gilt die Abwicklung am Ort bei Ankunft und Schlüsselübergabe.

Die bei der Ankunft übergebene Kautions wird nach Abnahme und Inventur der Unterkunft vor der Rückreise (abzüglich eventueller Kosten für schuldhaft verursachte Schäden) erstattet. In diesem Falle wird die Restsumme (Kautions minus Instandsetzungskosten oder Ersatz) der Kautions innerhalb von sechs Wochen auf das Bankkonto des Mieters zurücküberwiesen. Bei nachträglich festgestellten Schäden haftet ebenfalls der Gast. In diesem Falle wird die Rechnung der Instandsetzung und Reparaturen per Einschreiben zugestellt.

Preise / Annulation

Die angegebenen Preise verstehen sich in Euro und pro Woche (zzgl. Endreinigung und allfälliger weiterer Nebenkosten). Versicherungen sind nicht im Preis enthalten.

Ein Abschluss zu einem bestimmten Zeitpunkt gilt als verbindlich. Ein zu einem späteren Zeitpunkt eventuell günstigerer Preis kann nicht rückwirkend auf bereits abgeschlossene Buchungsvorgänge angewendet werden. Preisänderungen sind in der Regel nicht vorhersehbar. Diese werden in Absprache mit dem Besitzer oder dessen Stellvertretern jährlich vorgenommen und gelten für alle Buchungen ab dem Zeitpunkt ihrer Bekanntgabe bis zu einer eventuellen neuerlichen Preiskorrektur.

Der Mindestaufenthalt beträgt generell eine Woche (Anreise Samstag in der Regel bis 17.00h / Abreise Samstag vor 10.00h).

Wäsche (Bett- & Frottéewäsche) sind vom Gast mitzubringen. Auf Anfrage bei der Buchung und gegen Verrechnung von EUR 25/Person kann diese durch den Besitzer zur Verfügung gestellt werden.

Verrechnung bei Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen:

- Annulation bis 60 Tage vor Mietantritt: Anzahlung + 30% des Gesamtmietbetrages
- Annulation 30-60 Tage vor Mietantritt: Anzahlung + 50% des Gesamtmietbetrages
- Annulation oder Fernbleiben bis 30 Tage vor Mietantritt: Anzahlung + 100% des Gesamtmietbetrages

Umbuchungen (Objektwechsel) sind innerhalb der Reservationsfrist möglich. Nach Ende dieser Frist entstehen für eine Umbuchung die gleichen Kosten wie für eine Annulierung.

Paca.ch empfiehlt seinen Feriengästen eine Reise- und Rücktrittsversicherung abzuschliessen!

Haftung

Paca.ch haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Abwicklung und die korrekte Vermittlung der Buchung im Namen und der Verantwortung des Besitzers, zwischen dem Gast und dem Besitzer oder dessen Stellvertreter. Für Irrtümer, aus welchen Gründen auch immer, insbesondere aus technischen Gegebenheiten (Computer-, Viren- oder Internettransmissions Problemen, Datenverlust etc.) die einer Buchung unterlaufen können, übernimmt Paca.ch keine Haftung, Regressansprüche können seitens des Gastes weder an Paca.ch noch an den Besitzer gestellt werden.

Paca.ch oder der Besitzer übernehmen keine Haftung für das Auffinden der Unterkunft durch den Gast. Mit der Buchungsbestätigung erhält der Gast die entsprechenden Adressen mit der

geografischen Lage der Unterkunft. Für eine zusätzliche Intervention durch Paca.ch, dem Besitzer oder dessen Stellvertreter am Ort, haftet der Gast.

Gewährleistung

Sollte eine Leistung nicht oder nicht vertragsgemäss erbracht werden, kann der Gast vom Besitzer oder dessen Stellvertreter innerhalb angemessener Zeit Abhilfe verlangen.

Bei einem eventuell auftretenden Leistungsmangel ist der Gast verpflichtet, alles zu tun, um zu einer Behebung des Mangels beizutragen.

Der Besitzer oder dessen Stellvertreter vor Ort ist die einzige Anlaufstelle für etwaige Beschwerden. Paca.ch als Vermittler kann keinerlei Beschwerde anerkennen.

Sorgfaltspflicht

Der Gast hat die Mieträumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände mit Respekt zu behandeln. Schuldhaft verursachte Schäden muss der Gast ersetzen. Der Gast ist verpflichtet, bei Bezug der Räumlichkeiten, die Einrichtung auf Ihre Vollständigkeit zu überprüfen und Beanstandungen unverzüglich gegenüber dem Besitzer oder dessen Stellvertreter geltend zu machen.

Während der Mietzeit eintretende Schäden hat der Gast ebenfalls unverzüglich zu melden. Für nachträglich festgestellte Schäden durch den Besitzer oder dessen Stellvertreter oder fehlende Gegenstände nach Abreise des Gastes, ist der Gast haftbar und Schadenersatz wird verlangt. Für Kosten eventueller Rechtsstreitigkeiten hat der Gast aufzukommen.

Paca.ch oder der Besitzer übernehmen keinerlei Haftung für Schadenfälle innerhalb und ausserhalb des Unterkunftsgebietes. Der Gast übernimmt selbst die Verantwortung für den Abschluss, vor der Anreise einer Unfall-, Kranken-, Sach-, Diebstahl-, Rücktrittsversicherung etc.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An Stelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.

Gerichtsstand Winterthur, Schweiz